



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 09/2011 vom 28. Februar 2011

Studienordnung für den Studiengang

„Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vom 07.12.2010

**Studienordnung für den Studiengang
„Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 07.12.2010**

Aufgrund von § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19. März 2009, (GVBl. S. 70) hat der Rat des Institute of Management Berlin (IMB) der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin am 7. Dezember 2010 folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienorganisation
- § 7 Module
- § 8 Leistungspunkte (Credit Points)
- § 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung
- § 10 Teilnahmeentgelt
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin führt den Studiengang „Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.

(2) Diese Studienordnung ersetzt die „Ordnung des Studiums für den Grad Master of Arts (M.A.) in dem Studiengang Chinese-European Economics and Business Studies“ vom 02.05.2006 [i.d.F. vom 03.08.2007] und gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 zugelassenen Studierendengruppen.

(3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Studienort

(1) Der Studiengang wird in Kooperation mit der Southwestern University of Finance and Economics Chengdu, V.R. China, (im Folgenden SWUFE Chengdu) durchgeführt. Studienort im ersten und zweiten Fachsemester ist die HWR Berlin. Das dritte Fachsemester wird an der SWUFE Chengdu absolviert. Die Studierenden können das vierte Fachsemester nach ihrer Wahl an der HWR Berlin oder an der SWUFE Chengdu absolvieren. Die beteiligten Hochschulen erbringen Leistungen in Lehre und Prüfung. Sie erkennen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die erbrachten Prüfungsleistungen gegenseitig an.

(2) Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können Teile des Studienangebotes in der uneingeschränkten Verantwortung der HWR Berlin auch an anderen Orten durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiums

(1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, dessen Kurse und Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden.

(2) Die Studierenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Studienganges den Grad „Master of Arts (M.A.)“ der HWR Berlin. Die SWUFE Chengdu verleiht bei erfolgreichem Abschluss an die nicht-chinesischen Teilnehmer den Grad „Master of Arts (M.A.)“ unter den in der Kooperationsvereinbarung vom 05.11.2007 definierten Voraussetzungen. Die chinesischen Teilnehmer können den Masterabschluss der chinesischen Partnerhochschule nur nach deren Bestimmungen erwerben.

(3) Es handelt sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden auf Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen (internationalen) Organisationen sowie auf Tätigkeiten in international orientierten Wirtschaftsunternehmen – insbesondere mit Blick auf die Beziehungen Europa-China – vorbereiten.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden in diesem Master-Studiengang eine anwendungsbezogene und disziplinübergreifende wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden.

(3) Das Fachstudium wird ergänzt durch den Lernbereich „Cultural Studies and Language Learning“, der dem Erwerb interkultureller Kompetenzen und länderbezogener Sprachkenntnisse dient.

§ 5 Zugangsvoraussetzung

(1) Das Verfahren zur Zulassung sowie die Zulassungskriterien regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

§ 6 Studienorganisation

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester am 1. Oktober eines jeden Jahres.
- (2) Das Studium gliedert sich in vier Semester und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) und der mündlichen Masterprüfung ab.
- (3) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs ist durch einen verbindlichen Studienplan geregelt, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist. Der oder die Akademisch Beauftragte für den Studiengang kann begründete Änderungen der zeitlichen Zuordnung vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der die Studierenden mit den Studienzielen sowie mit den vorgesehenen Lehrmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden.
- (4) Der Unterricht wird grundsätzlich seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen, Fallstudien und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt. Die Beiträge der Studierenden sowie der gemeinsame Lernprozess in der Gruppe stellen einen zentralen Baustein des Programms dar.
- (5) Zur Studienorganisation kann auch die Durchführung von Exkursionen, Studienfahrten und Wochenendseminaren gehören.
- (6) Die Teilnahme an den Pflichtmodulen und an einem Wahlpflichtmodul ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 7 Module

- (1) Das Studium besteht aus 17 Modulen, die insgesamt 896 Unterrichtsstunden umfassen. Die Titel der Module, ihr zeitlicher Umfang sowie die ECTS-Leistungspunkte sind im Studienplan als Anlage zu dieser Studienordnung beigefügt.
- (2) Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB der HWR Berlin geregelt.
- (3) Die Module des Studiengangs sind entweder Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten werden und von den Studierenden alternativ gewählt werden (Optional Choice). Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von Studierenden statt, die der Rat des IMB festlegt. Der Rat wird auf Vorschlag des bzw. der Studiengangsbeauftragten die Einrichtung weiterer Module beschließen.

§ 8 Leistungspunkte (Credit Points)

Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Den Modulen und der Abschlussarbeit werden in Anlehnung an ECTS-Regeln insgesamt 120 Leistungspunkte (Credit Points) zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden.

§ 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung

- (1) Für die Studienfachberatung sind die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den Studiengang zuständig.
- (2) Zusätzlich führt jede Lehrkraft, die im Studiengang lehrt, Studienfachberatungen für die von ihr vertretenen Module durch.

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der HWR“ festgesetzt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage**Studienplan**

Module	SWS	US	Self Study	Work-load	LP
1. Semester					
Advanced Macroeconomics	4	52	128	180	6
Global Governance	4	52	128	180	6
Strategic Management in China and Europe	4	52	128	180	6
Cultural and Political History of China and Europe	4	52	128	180	6
Chinese / German – Level 1	4	52	98	150	5
Leadership Skills, z.B.	4			150	5
Teambuilding		12	18		
Feedback & Self Reflection as Leadership Skills		8	12		
Career Week		24	26		
Intercultural Training		12	8		
Academic Writing		8	22		
Summe	24	324	696	1020	34
2. Semester					
International Economics	4	52	128	180	6
Financial Analysis and Corporate Finance	4	52	128	180	6
Human Resource Management in China and Europe	4	52	98	150	5
International and Asian Business	4	52	98	150	5
Chinese / German – Level 2	4	52	98	150	5
1 Elective, z. B.:	4	52	158	210	7
Political Economy of Modern Capitalism					
Gender and Globalization					
International Project Management					
International Supply Chain Management					
Summe	24	312	708	1020	34
3. Semester (SWUFE Chengdu)					
Economics in China and Europe	4	52	128	180	6
Financial Markets in China and Europe	4	52	128	180	6
Marketing in China and Europe	4	52	128	180	6
Current Issues of the Chinese-European Economy	4	52	98	150	5
Chinese / German – Level 3	4	52	98	150	5
Summe	20	260	580	840	28
4. Semester (SWUFE Chengdu oder HWR Berlin)					
Master's Thesis (Bearbeitungszeit: 4 Monate) und Oral Defence	0,0	0	720	720	24
Summe	0	0	720	720	24
Summe gesamt	68	896	2704	3600	120

Legende: SWS=Semesterwochenstunden, US=Unterrichtsstunden, LP=Leistungspunkte